

An das
Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1012 Wien

Wien, 2. März 2007
GZ 300.361/006-S4-2/07

**Betrifft: Entwurf einer Novelle zum UFG; Begutachtung und
Stellungnahme**

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 7. Februar 2007, Zl. BMLFUW-LE.1.4.1/0006-II/3/2007 übermittelten Entwurfs einer **Novelle zum Umweltförderungsgesetz** und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebahrungskontrolle keine inhaltlichen Einwendungen gegen die vorgesehenen Maßnahmen bestehen.

Was die **finanziellen Auswirkungen** des zusätzlichen Abwicklungsaufwands im Rahmen der Anhebung des Ankaufsziels von Emissionszertifikaten betrifft, wird dieser für die Jahre 2007 und 2008 mit je ca. 375.000 bis 425.000 EUR abgeschätzt. Eine nachvollziehbare Herleitung dieses Betrags, aus der insbesondere hervorginge, in welchem Ausmaß sich der Administrationsaufwand bei der Abwicklungsstelle tatsächlich erhöht, fehlt jedoch. Außerdem macht der Rechnungshof darauf aufmerksam, dass § 14 BHG die Bezifferung der finanziellen Auswirkungen einer rechtsetzenden Maßnahme für das laufende und die nächsten drei Finanzjahre vorsieht. Die Darstellung entspricht daher nicht den Anforderungen der zitierten Gesetzesbestimmung.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: